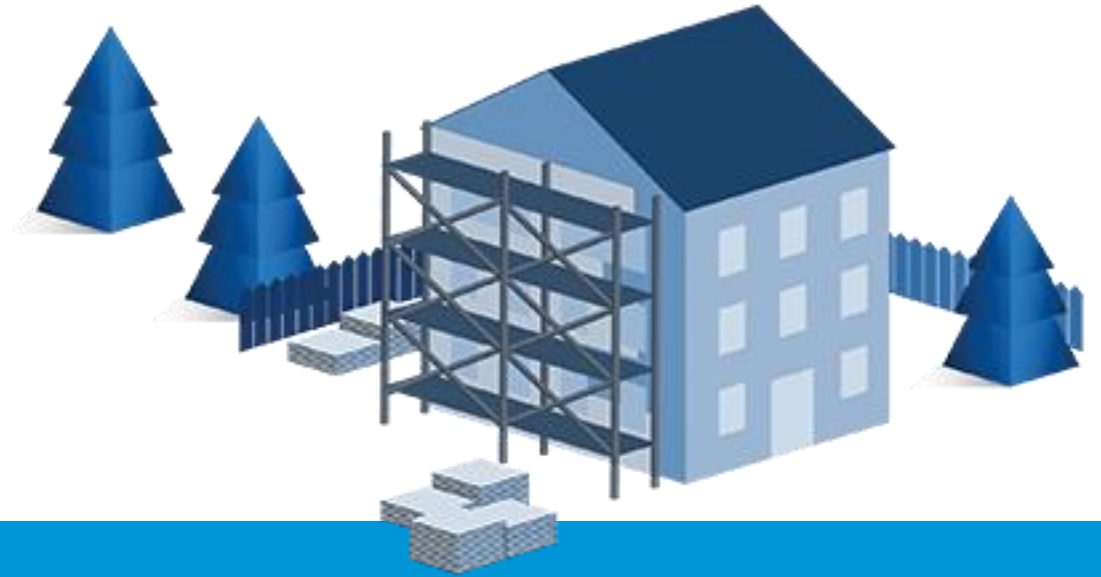


Die Dekarbonisierung des Gebäudesektors zwischen Ordnungs- recht und Markt

Einführung in die Maßnahmen zur Zielerreichung

agree.d Workshop
Dr. Maximilian Wimmer
27.09.2023





Dekarbonisierung von Gebäuden – Zielerreichung durch „policy mix“

Ziel der Renovation Wave: Dekarbonisierung von Gebäuden

Erneuerbaren-RL:

Erneuerbaren-Nutzung in Gebäuden

- Neues indikatives EU-Ziel mit EE-Anteil von 49 % bis 2030
- Nat. Beiträge und Maßnahmen der MS

Erneuerbaren-Nutzung in der Wärme/Kälte

- Neue verbindliche jährliche Steigerung von 0,8 bis 1,1 Prozentpunkte
- Regelungen zu Fernwärme/-kälte

Energieeffizienz-RL:

Energy Efficiency First

- Erstmals gesetzliche Ausgestaltung und Regelung

Umfassende Bepanung von Wärme und Kälte

- Regionale/lokale Wärme- und Kältepläne
- Höhere Anforderungen an effiziente Fernwärme-/-kältenetze

Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors

- Energieeinsparung und Renovierung

EPBD:

Verschärfte Vorgaben für Neubau /Renovierung

- Einführung stufenweiser Mindeststandard (MEPS)
- Erweiterte Verpflichtungen bei Energieausweisen

Neue Definitionen

- Nullemissionsgebäude
- umfassende Renovierung

EHS II für Gebäude und Straßenverkehr:

Schaffung eines separaten, eigenständigen Systems

- Europäisches Cap und Trade für Emissionen von Gebäuden und Straßenverkehr
- Ab 2027

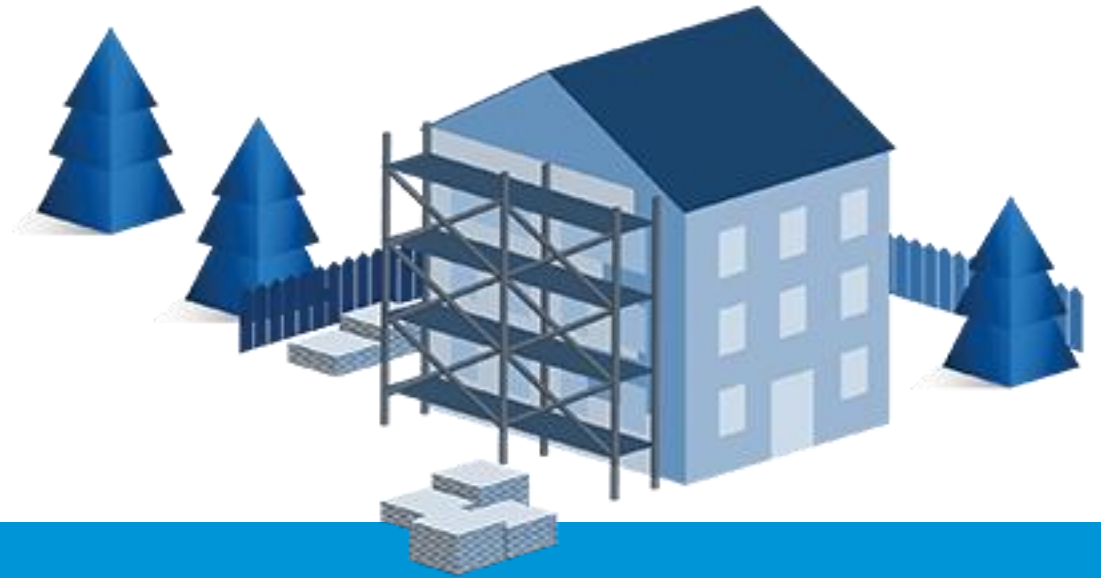
- Verpflichtete: Kraftstoffhändler

Verbunden mit Klimasozialfonds

- (auch) Unterstützung Gebäudeeffizienz und Einsatz EE in Gebäuden

Warum gibt es verschiedene Instrumente und Maßnahmen?

- ▶ Grundüberlegung der KOM: Nur „**policy-mix**“ für Zielerreichung geeignet.
- ▶ Insofern **unterschiedliche Schwerpunkte**:
 - EE-RL und EnEff-RL: Vorgaben von Zielen für Einsatz von Erneuerbaren und für Energieeffizienz im Gebäude- und Wärme-Kälte-Bereich.
 - EPBD: Vorgabe von Anforderungen an Gebäude und Verwaltung von Gebäuden.
 - EHS II für Gebäude: direkte „wirtschaftliche“ Steuerung durch CO₂-Preissignal.
- ▶ **Verschiedene Ebenen**:
 - CO₂-Preissignal als EU-Emissionshandel ausgestaltet.
 - Ordnungsrechtlicher Regulierungsrahmen (EE-RL, EnEff-RL, EPBD) bedarf Umsetzung in nationales Recht und Maßnahmen der MS.
- ▶ Ergänzt durch **Förderung**, u.a. Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten und Ausrichtung des **Klima-Sozialfonds**.



Relevante Regelungen in EPBD, EnEff-RL und EE-RL

Inhalte der EPBD

Erhöhung der Renovierungsrate und Modernisierung des Gebäudebestands

Verschärfte Vorgaben für Neubau/Renovierung

- Verschärfter Neubaustandard
- Mindeststandards für den Bestand (MEPS), Art. 9
- Energieausweis – erweiterte Verpflichtungen

Neue Definitionen

- Umfassende Renovierung („deep renovation“), Art. 2
- Neben “nearly zero-energy buildings” (NZEB) nun auch Nullemissionsgebäude (ZEB), Art. 2

Veränderte Regelungen bzgl. der Planung

- Nationale Gebäuderenovierungspläne (ehem. LTRS), Art. 3
- Einführung gebäudebezogener Renovierungspässe, Art. 10

Weiteres

- Solardachpflicht
- Infrastruktur für nachhaltige Mobilität
- Verbot finanzieller Anreize für fossil betriebene Heizkessel
- Verbesserte Digitalisierung

Inhalte der EnEff-RL

Verbindliches EU-Ziel: Verringerung des Energieverbrauchs im Jahr 2030 um min. 11,7% (Referenzszenario: Jahr 2020)

Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors

- Verpflichtungen zur jährlichen Senkung des Endenergieverbrauchs aller öff. Einrichtungen um 1,9%, Art. 5
- Jährliche Renovierungspflicht von mindestens 3% der Gesamtfläche, auch für regionale und lokale Ebene, Art. 6

Verringerung der Energiearmut und Stärkung der Verbraucher

- Definition der Energiearmut, Art. 2 Nr. 52
- Verpflichtende Maßnahmen zur Verringerung der Energiearmut, Art. 24
- Verbraucherschutz, Art. 21

Umfassende Bepanung von Wärme und Kälte

- Wärme- und Kältepläne auf regionaler und lokaler Ebene, Art. 25
- Höhere Anforderungen an effiziente Fernwärme-/kältenetze, Art. 26

Energieeinsparverpflichtung

- Jährliche Einsparung des Endenergieverbrauchs (gestaffelt: 1,3% bis 1,9% im Jahr 2030), Art. 8
- Erfüllung entweder durch Energieeffizienzverpflichtungssysteme (Art. 9) oder alternative strategische Maßnahmen (Art. 10)

Operationalisierung des „Efficiency First“-Grundsatz

Inhalte der EE-RL

Neues indikatives EU-Ziel mit EE-Anteil von 49 % bis 2030 bzgl. Erneuerbaren-Nutzung in Gebäuden

Erneuerbaren-Nutzung in Gebäuden

- MS müssen indikativen nationalen EE-Anteil am Endenergieverbrauch in Gebäudesektor festlegen, Art. 15a Abs. 1
- Umfasst vor Ort bzw. in der Nähe produzierte und aus dem Netz bezogene Energie

Maßnahmen der MS

- Erhöhung EE-Anteil an Strom-, Wärme-/Kälteversorgung und aus dem Netz bezogene Energie im Gebäudebestand, Art. 15a Abs. 3
- Mindestwerte zur Nutzung von EE in Gebäuden, Art. 15a Abs. 3
- Vorbildfunktion, Art. 15a, Abs. 4

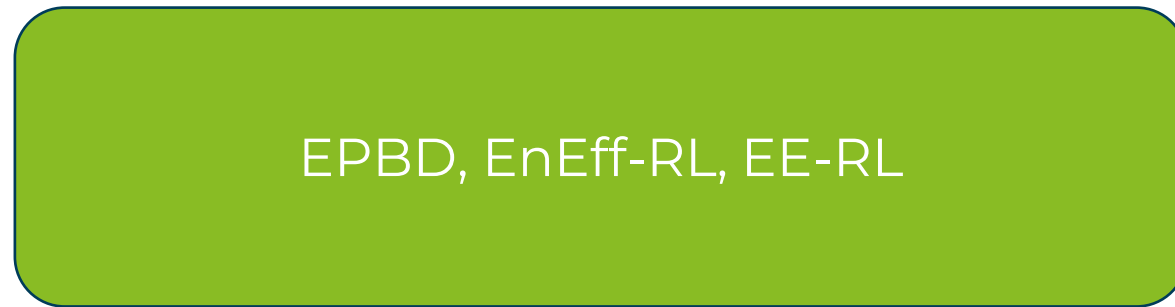
EE im Wärme-/Kältesektor

- National verbindliches EE-Ziel, Art. 23
- MS müssen EE-Anteil im ggü. 2020 im Jahresdurchschnitt erhöhen (0,8 bis 1,1 Prozentpunkte)
- Potenzialbewertung EE und Abwärme/-kältenutzung im Einklang mit „Efficiency First“-Grundsatz

Fernwärme/-kälte

- MS streben bei EE-Anteil und Abwärme/-kälte im Bereich Fernwärme/-kälte ggü. 2020 eine Steigerung um indikative 2,2 Prozentpunkte im Jahresdurchschnitt für 2021-2030 an, Art. 24
- Drittzugang zu Fernwärme/-kältenetzen, Art. 24 Abs. 4a, 5

Was bedeutet das für Deutschland?



Gebäudeenergie-
gesetz

Wärmeplanungs-
gesetz

Energieeffizienz-
gesetz



Unterstützen Sie unsere Forschung



Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

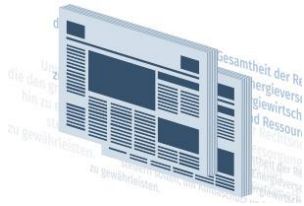
Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEM1SWU

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Newsletter

Info | Stiftung Umweltenergierecht informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen



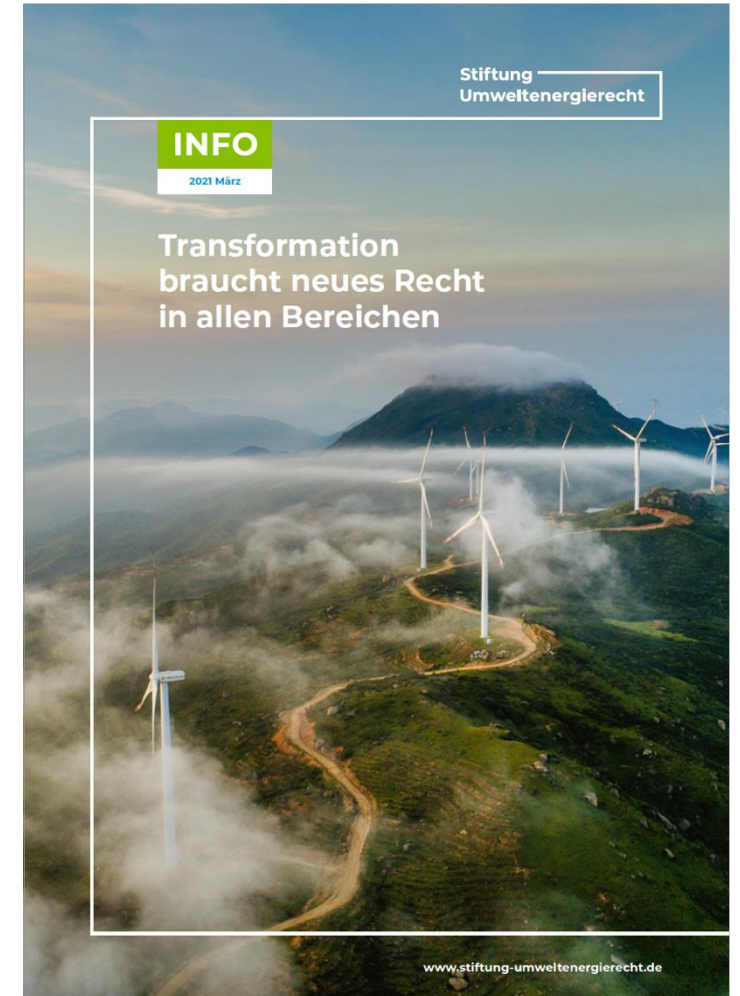
Webseite

www.umweltenergierecht.de als Informationsportal



Social Media

aktuelle Informationen auf Twitter und LinkedIn



Dr. Maximilian Wimmer
Wissenschaftlicher Referent

wimmer@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-0

Fax: +49-931-79 40 77-29

Twitter:

Friedrich-Ebert-Ring 9 | 97072 Würzburg

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16790500000046743183

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83790500000046745469